



Landkreis Friesland · Postfach 1244 · 26436 Jever

Stadt Schortens  
Oldenburger Str. 29  
26419 Schortens

|                      |    |  |
|----------------------|----|--|
| Stadt Schortens      |    |  |
| Eing. 29. April 2019 |    |  |
| 16 RM                | 11 |  |

Der Landrat

Zentrale Aufgaben, Wirtschaft,  
Finanzen und Personal

Lindenallee 1, 26441 Jever  
Vermittlung: T (04461) 919 - 0

Frau Jeske  
T (04461) 919 - 3020  
F (04461) 919 - 8860  
a.jeske@friesland.de

| Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom | Mein Zeichen | Datum      |
|----------------------------------|--------------|------------|
| 11/900-420-2019                  | 10/3 Jeske   | 25.04.2019 |

## Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019

### 1. Genehmigung der Haushaltssatzung

Gemäß §§ 119 Abs. 4, 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 NKomVG genehmige ich die vom Rat der Stadt Schortens in der Sitzung am 14.02.2019 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 hinsichtlich

des in § 3 festgesetzten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von von 1.591.000. Der darüber hinaus gehende Betrag i.H.v. 1.097.000 € ist genehmigungsfrei.

Die vom Rat in seiner Sitzung am 14.02.2019 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 ist ordnungsgemäß bekannt zu machen.

### 2. Begründung, Hinweise und Anregungen

#### a) Allgemeine Haushaltssituation

Nach Durchsicht der Haushaltsunterlagen ergibt sich im Ergebnishaushalt 2019 mit einem Gesamtvolumen von 33.561.051 Mio. € ein Überschuss in Höhe von +1.374.320 €. Der Haushaltsausgleich ist damit erreicht.

Auch nach der mittelfristigen Finanzplanung werden weitere jährliche Überschüsse in Höhe von durchschnittlich rund +1,4 Mio. € erwartet.

Unter Einbeziehung des kameralen Fehlbetrages i.H.v. -661.446,37 € und der vorläufigen Jahresergebnisse inkl. des vorläufigen Ergebnisses für 2018, dass sich entgegen der ursprünglichen Planung um 1,2 Mio € auf nunmehr rund 1,8 Mio. € verbessert hat, wird sich das



fortgeschriebene doppelte Jahresergebnis Ende 2018 auf einen Überschuss i.H.v. rund 200.000 € belaufen.

Die Voraussetzungen nach § 23 KomHKVO für die dauernde Leistungsfähigkeit sind damit gegeben. Auch wenn die Jahresabschlüsse noch nicht vorliegen, kann davon ausgegangen werden, dass die in der Bilanz positiv ausgewiesene Nettoposition auch weiterhin positiv ausgewiesen bleibt.

Die dauernde Leistungsfähigkeit gem. § 23 KomHKVO kann daher voraussichtlich als gegeben angesehen werden.

Diese positive Entwicklung muss unbedingt weitergeführt werden.

#### **b) Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen / Entwicklung der Verschuldung**

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit weist für das Jahr 2019 einen Überschuss i.H.v. 2.205.369 € aus. Damit werden Mittel für die ordentliche Tilgung und darüber hinaus für Investitionsmaßnahmen erwirtschaftet..

Auch in Folgejahren weist der Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit erhebliche Überschüsse von durchschnittlich rund +2,3 Mio. € aus, so dass nach Abzug der Tilgungsraten Mittel für Investitionszwecke und zur Schuldentilgung zur Verfügung stehen.

Investitionen sind für das Jahr 2019 i.H.v. rund 3,1 Mio. € geplant. Die wesentlichsten Investitionsmaßnahmen sind der 2. BA Neubau Krippe Oestringfelde (922.000 €), 2. BA Neubau Turnhalle Glarum (500.000 €), Spielplätze (100.000 €), Sanierung GS Roffhausen (330.000 €), Bürgerhaus (300.000 €), Erschließung Höpkenmoor (100.000 €), Innenstadtverschönerung (100.000 €). Der Saldo aus lfd. Investitionstätigkeit beläuft sich auf -860.795 € und kann aus vorhandenen Mitteln finanziert werden.

In § 2 der Haushaltssatzung ist der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen auf 1.002.700 € festgesetzt. Eine Kreditaufnahme ist nach eigenen Angaben jedoch nur für Umschuldungen in Höhe von 1.402.700 € geplant (Umschuldung i.H.v. 1.002.700 € und Sondertilgung i.H.v. 400.000 €). Darlehensaufnahmen für Umschuldungen sind genehmigungsfrei und werden nicht in die HH-Satzung aufgenommen. Ich bitte um künftige Beachtung. Bei Tilgungsleistungen i.H.v. 1.183.400 € kommt es in dieser Höhe zu einer Entschuldung.

Die Gesamtverschuldung der Stadt Schortens beläuft sich zum 31.12.2019 auf rund 15,1 Mio € (bei 20.434 Einwohnern rund 740 €/Einwohner). Ohne die Schulden bei der Kreisschulbaukasse (rund 2,6 Mio €) beläuft sich die Verschuldung im nicht-öffentlichen Bereich auf rund 12,5 Mio €. Bei 20.434 Einwohnern (Stand 30.06.2018) entspricht dies einer Verschuldung von rund 612 €/Ew und liegt unter dem Landesdurchschnitt in dieser Gemeindegrößenklasse (695 €).

Ziel der Stadt Schortens muss es weiterhin sein, den langfristigen Schuldenstand auf Dauer zu senken.

Nach der mittelfristigen Finanzplanung sind in den Folgejahren insgesamt rund 1,6 Mio. € Kreditaufnahmen bei Tilgungsleistungen i.H.v. rund 2,3 Mio € geplant, so dass es hier zu einer weiteren Entschuldung i.H.v. rund 700.000 € käme.



**c) Bilanzen, Jahresabschlüsse**

Eine geprüfte Eröffnungsbilanz der Stadt Schortens liegt vor. Die Nettosition beläuft sich danach zum 01.01.2010 auf 69,1 Mio. € bei einer Bilanzsumme von rund 88,1 Mio. €. Sollfehlbeträge aus kameralem Haushalt werden in Höhe von insgesamt 661.446,37 € ausgewiesen.

Eine umfassende Haushaltsanalyse und -beurteilung ist allerdings im Rahmen der Haushaltsprüfung noch nicht möglich, da die Jahresabschlüsse der Vorjahre bisher noch nicht vorliegen. Ich bitte, die Jahresabschlüsse baldmöglichst fertigzustellen und nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt umgehend nachzureichen.

Anhand der vorläufigen Jahresergebnisse wird sich das fortgeschriebene doppische Jahresergebnis Ende 2018 jedoch voraussichtlich auf einen Überschuss i.H.v. rund 200.000 € belaufen.

**d) Verpflichtungsermächtigungen**

In § 3 der Haushaltssatzung sind Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. insgesamt 2.688.000 € festgesetzt worden für den Neubau Turnhalle Glarum, die Weiterentwicklung des Bürgerhauses die Erweiterung des Gewerbegebietes Branterei und die Erschließung Höpkenmoor.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung, soweit in den Jahren, zu deren Lasten sie veranschlagt werden, insgesamt Kreditaufnahmen vorgesehen sind. Die Genehmigung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen ist dabei nur in der Höhe notwendig, in der die Kommune in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung Kreditaufnahmen vorgesehen hat. Dabei ist getrennt nach den einzelnen Haushaltsjahren, zu deren Lasten die aus den Verpflichtungsermächtigungen resultierenden Auszahlungen aufgeteilt sind, vorzugehen und zu entscheiden.

Genehmigungspflichtig ist daher nur ein Betrag i.H.v. 1.591.000 €, da sich der Betrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für das Jahr 2020 nur auf diesen Betrag beläuft (ohne Umschuldungen). Der darüber hinaus gehende Betrag für das Jahr 2020 i.H.v. 957.000 € ist genehmigungsfrei.

Für das Jahr 2021 sind keine Kreditaufnahmen vorgesehen. Der Betrag der Verpflichtungsermächtigung, der auf das Haushaltsjahr 2021 entfällt (140.000 €) ist daher ebenfalls genehmigungsfrei.

Voraussetzung einer Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen ist, dass die Finanzierung der aus der Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen entstehenden Auszahlungen in den künftigen Haushaltsjahren gesichert erscheint. Für die dazu erforderliche Einschätzung ist die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung die wichtigste Grundlage. Der Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit weist ab dem Jahr 2020 hohe Überschüsse aus, so dass auch nach Abzug der Tilgungsraten entsprechende Mittel für Investitionszwecke zur Verfügung stehen.

Ich gehe daher davon aus, dass die Auszahlungen geleistet werden können und genehmige den festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.591.000 €. Der darüber hinausgehende Betrag ist genehmigungsfrei.



**e) Höchstbetrag der Liquiditätskredite**

Gem. § 122 Abs. 2 NKomVG bedarf der festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite dann einer Genehmigung, wenn er ein Sechstel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit übersteigt, hier 5.425.907 €. Der satzungsmäßige Höchstbetrag zur Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten liegt bei 5.425.000 € und ist somit nicht genehmigungspflichtig.

**f) freiwillige Leistungen**

Die Stadt Schortens erbringt für 2019 unter Abzug der Erträge freiwillige Leistungen in einem Umfang von rund 3,02 Mio € (2018 = 3,2 Mio €; 2017= 2,7 Mio. €). Dies entspricht rund 9 % der Gesamtaufwendungen. Unter Berücksichtigung der Notwendigkeit der Tourismus- und Wirtschaftsförderung für unsere strukturschwache Küstenregion erreicht der Anteil der freiwilligen Leistungen immer noch rund 7,8 %.

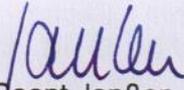
Auch wenn der Haushaltsausgleich nach der mittelfristigen Planung für die nächsten Jahre erreicht wird, empfehle ich zur nachhaltigen Verbesserung auch die Verringerung des Anteils der freiwilligen Leistungen an den ordentlichen Aufwendungen weiter zu verfolgen.

**g) Stellenplan und Personalaufwand**

Die Personalaufwendungen nehmen mit etwa 10,8 Mio € (Vorjahr 10 Mio. €) einen Anteil von rd. 33,4 % an den Gesamtaufwendungen ein. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass rund 5 Mio. € auf Personalkosten der Kindertagesstätten entfallen, die damit 46 % der gesamten Personalaufwendungen einnehmen.

Die Neubewertungen der beiden Stellen von A 11 nach A 12 sowie die Aufnahme der neuen A 11 Stelle wurden mit der Kommunalaufsicht besprochen. Gegen den Stellenplan bestehen keine Bedenken.

Im Auftrag

  
Feent Janßen

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei dem Verwaltungsgericht Oldenburg, Schlossplatz 10, 26122 Oldenburg Klage erhoben werden.